



Informationen für das Schuljahr 2023/24

Im Folgenden wird aus Gründen eines besseren Leseflusses generell die männliche Form verwendet. Dies schließt gleichermaßen weibliche und männliche Personen ein.

1. Schulname

Seit 2006 hat die Realschule Forchheim einen Namenspatron. Es ist der praktische Mathematiker, Experimentalphysiker, Astronom, Instrumentenbauer (Astrolabien, Sonnenuhren) und Pfarrer Georg Hartmann, der 1489 in Eggolsheim (Landkreis Forchheim) geboren wurde und in Nürnberg gewirkt hat.

2. Schulverfassung

Alle Schüler der fünften Jahrgangsstufe erhalten von ihrer Klassenleitung eine Ausgabe unserer Schulverfassung, die von Schülern, Lehrern und Eltern erarbeitet und am 15. März 2004 mit einem Festakt verabschiedet wurde. Auf der Homepage können Sie die Schulverfassung ebenfalls einsehen.

3. Elternbeirat / Klassenelternsprecher

Unser Elternbeirat arbeitet mit viel Engagement zum Wohle der Schule. Er nimmt auch sehr verantwortungsbewusst eine Brückenfunktion zwischen Eltern und Lehrkräften bzw. Schulleitung wahr. Ihm ist deswegen der Kontakt zu den Eltern der einzelnen Klassen über Klassenelternsprecher ganz wichtig. Diese Klassenelternsprecher werden zu Elternbeiratssitzungen eingeladen und können dort ihre Anliegen vortragen.

4. Beratungsmöglichkeiten

Die Erziehungsberechtigten können sich von der Klassenleitung jederzeit einen Ausdruck aller aktuellen Noten (sogenannter Notenauszug) erstellen lassen.

Für Fragen zur Schullaufbahn stehen als qualifizierte Beratungslehrkräfte Frau Czerwenka und Frau Friedel zur Verfügung. Dem aktuellen Sprechstundenplan können Sie entnehmen, wann Sie diese Lehrkräfte erreichen. Es werden zwei separate Telefonsprechstunden eingerichtet.

Im Bereich der Schulpsychologie kann unsere Schulpsychologin Frau Gagel helfen. Sie hat in der Schule ein eigenes Beratungszimmer. Der Homepage können Sie entnehmen, wie Sie Frau Gagel am Besten erreichen.

Selbstverständlich stehen Ihnen auch die Schulleitung und die jeweilige Klassenleitung beratend zur Seite.

Bei Problemen in einem Fach sollten Schüler und Eltern aber zuerst mit dem betreffenden Fachlehrer sprechen, bevor sie mit der Klassenleitung reden oder die Schulleitung kontaktieren.

Die Schüler können bei Bedarf auch unsere Streitschlichter aufsuchen und sich an die Verbindungslehrkräfte wenden. Nähere Informationen dazu geben die Klassenleitungen. Erste Ansprechpartner sollten aber in jedem Fall immer der jeweilige Fachlehrer und der Klassenleiter sein.

5. Ministerialbeauftragter

Der Ministerialbeauftragte für die Realschulen in Oberfranken nimmt gemäß § 44 (2) BaySchO im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus die Aufsicht über die oberfränkischen Realschulen wahr. Neben dieser Aufgabe ist es ein besonderes Anliegen des Herrn Ministerialbeauftragten, die Schulen in allen schulischen Fragen umfassend zu beraten.

Dienststelle des Ministerialbeauftragten

Tel.: 0921 / 50 70 38 8 - 100

für die Realschulen in Oberfranken

Email: mbrs-ofr@t-online.de

Herr Ltd. RSD als MB Johannes Koller

Internet: <https://www.realschulebayern.de/>

Adolf-Wächter-Straße 10

→ Bezirke → Oberfranken → MB-Dienststelle

95447 Bayreuth

6. Klassenleiterstunde

Jeden Mittwoch wird der Stundentakt dahingehend geändert, dass jede Unterrichtsstunde am Vormittag um fünf Minuten gekürzt wird. Dadurch werden 30 Minuten für die sogenannte „Klassenleiterstunde“ gewonnen. In dieser Zeit steht der Klassenleiter der jeweiligen Klasse außerhalb des regulären Unterrichts zur Verfügung.

7. Tutoren / Streitschlichter / Schulsanitäter / Wertebotschafter

Jeder fünften Klasse sind ausgebildete **Tutoren** aus höheren Jahrgangsstufen zur Seite gestellt. Ihre Aufgabe ist es unter anderem, den Fünftklässlern den Start in die neue Schule zu erleichtern. Die Tutoren sind jeden Tag für die Schüler ansprechbar und helfen weiter. Sie planen, organisieren und führen mit ihrer jeweiligen Klasse während des Schuljahres eine Reihe von Aktivitäten durch. Mit ihren Aktionen unterstützen sie die Arbeit der Klassenleitung.

Im Zuge der Initiative „Werte machen Schule“ vermitteln unsere ausgebildeten **Wertebotschafter** den Schülern auf spielerische Weise grundlegende Werte.

Den Schülern stehen ebenso ausgebildete **Streitschlichter** zur Verfügung, die sich dafür einsetzen, dass Konflikte friedlich gelöst werden.

Schulsanitäter leisten bei Unfällen und akuten Erkrankungen schnell und qualifiziert Erste Hilfe und tragen dazu bei, mögliche Gefahrensituationen im Schulalltag zu vermeiden.

8. Ersatz für Zwischenzeugnis

In den Jahrgangsstufen fünf bis acht wird in allen Klassen das Zwischenzeugnis durch zwei sogenannte schriftliche „Informationen über das Notenbild“ ersetzt. Diese Entscheidung wurde von der Lehrerkonferenz im Einvernehmen mit dem Elternbeirat getroffen.

Die erste Information über das Notenbild wird voraussichtlich am Freitag, den 08.12.2023, und die zweite Information über das Notenbild am Freitag, den 22.03.2024, an die Schüler ausgeteilt.

An diesen Tagen erhalten die Schüler der neunten und zehnten Jahrgangsstufe einen Notenauszug. Das Zwischenzeugnis wird für diese am 23.02.2024 ausgegeben.

9. Verhinderung des Unterrichtsbesuches auf Grund von Krankheit / Verhinderung

Wenn Ihr Kind verhindert ist, am Unterricht oder einer anderen schulischen Veranstaltung teilzunehmen, muss die Schule unverzüglich (d. h. noch vor Unterrichtsbeginn) per Schulmanager verständigt werden. Zur Not kann die Krankmeldung auch telefonisch erfolgen. Falls Ihr Kind unentschuldig fehlt und kein Erziehungsberechtigter erreicht werden kann, ist die Schule verpflichtet, die Polizei zu informieren. Die Schule behält sich vor, die wiederholte verspätete Abgabe bzw. die wiederholte Nichtabgabe von schriftlichen bzw. elektronischen Entschuldigungen in der Zeugnisbemerkung zu erwähnen.

Wenn die Dauer einer Abwesenheit am ersten Tag nicht absehbar ist, ist für jeden weiteren Krankheitstag eine erneute Benachrichtigung der Schule per Schulmanager oder per Telefon erforderlich.

Sollte Ihr Kind zu spät zum Unterricht erscheinen, muss es sich beim Eintreffen in der Schule sofort im Sekretariat melden. Außerdem ist dies durch eine formlose Entschuldigung mit Vermerk des Grundes zu bestätigen. Nur so kann die Schule sicherstellen, dass Sie über das unverschuldete Zuspätkommen Ihres Kindes informiert sind.

Bei einer Häufung von Fehlzeiten kann die Schulleitung gemäß §20 (2) BaySchO ein ärztliches Zeugnis verlangen. **Dies gilt auch für Fehlzeiten im Fach Sport.** Fehlt Ihr Kind an einem Schultag, an dem ein angekündigter Leistungsnachweis stattfindet, kann die Lehrkraft ein ärztliches Zeugnis verlangen. Andernfalls kann die Arbeit mit der Note 6 benotet werden.

Erkrankung während der Unterrichtszeit

Wenn Ihr Kind während der Unterrichtszeit erkrankt, werden Sie von der Schule unverzüglich benachrichtigt, damit eine Abholung von der Schule im Sekretariat erfolgen kann. Ein erkrankter Schüler darf in der Regel nicht alleine nach Hause gehen, es sei denn, die Eltern oder Erziehungsberechtigten erteilen im Einzelfall ausdrücklich die Erlaubnis und entbinden die Schule von ihrer Aufsichtspflicht. Sollte sich ein Schüler häufig während der Unterrichtszeit krankmelden, behält sich die Schule ebenfalls vor, ein ärztliches Zeugnis gemäß §20 (2) BaySchO zu verlangen.

Befreiung vom Unterricht

Eine Befreiung vom Unterricht (Arztbesuch, Führerscheinprüfung, Praktikum, Vorstellungsgespräch, etc.) erfolgt nur durch die Schulleitung. Sie muss vorab (mindestens drei Tage vorher) schriftlich beantragt werden. Formblätter sind im Sekretariat erhältlich oder auf der Homepage abrufbar.

Für die Sportbefreiung gilt folgende Regelung:

- Die Erziehungsberechtigten können Ihr Kind für maximal zwei Wochen durch eine schriftliche Entschuldigung vom Unterricht im Fach Sport befreien. Für eine längere Befreiung ist ein ärztliches Attest erforderlich. Damit sind die Schüler von der aktiven Teilnahme befreit, nicht aber von der Anwesenheitspflicht. Der von den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten schriftlich formulierte Antrag auf Befreiung von der Anwesenheitspflicht im Fach Sport erfordert die Genehmigung durch die betreffende Lehrkraft im Fach Sport oder durch die Schulleitung. Die Genehmigung kann nur im begründeten Ausnahmefall erfolgen. **Der Antrag wird vom Schüler rechtzeitig im Sekretariat abgegeben.**
- Werden praktische Leistungsnachweise im Fach Sport versäumt (wegen Sportbefreiung oder vergessener Sportsachen), wird nur ein Ersatztermin zum Nachholen dieses Leistungsnachweises vereinbart.
- Bei einer nicht hinreichenden Anzahl von Leistungsnachweisen oder nicht ausreichender aktiver Teilnahme am Sportunterricht erhält der Schüler im Zeugnis keine Note im Fach Sport.

10. Schulunfälle

Schulunfälle, die einen Arztbesuch nach sich ziehen, melden Sie bitte umgehend im Sekretariat, damit eine entsprechende Mitteilung an die KUVB (Kommunale Unfallversicherung Bayern) erfolgen kann. Dem behandelnden Arzt muss vor Behandlungsbeginn unmissverständlich mitgeteilt werden, dass es sich um einen Schulunfall handelt. Dann ist er verpflichtet, seine Leistungen unmittelbar mit dem Unfallversicherungsträger (KUVB) abzurechnen. Erfährt der Arzt dagegen nicht, dass es sich um einen Schulunfall handelt, ist er berechtigt, seine Honorarforderung gegenüber den Eltern geltend zu machen.

11. Fundsachen

Bis auf Weiteres befindet sich vor dem Lehrerzimmer ein Karton mit Fundsachen (hauptsächlich Kleidung und Schuhe). Bitte sehen Sie dort nach, wenn Sie bzw. Ihr Kind etwas vermissen.

12. Schadensfälle

Für Schäden, die an Kleidung, Schulausrüstung, Fahrrädern und sonstigen mitgebrachten Gegenständen oder auch durch Diebstahl entstehen, gibt es keine schulische Versicherung. Hier müssen die Erziehungsberechtigten auf privaten Versicherungsschutz zurückgreifen.

13. Datenschutz im Internet und Jahresbericht

Da wir auf unserer Homepage und im Jahresbericht Fotos von Schulveranstaltungen veröffentlichen, ist es nicht auszuschließen, dass Ihr Kind dort im Bild erscheint. Sie haben bei der Anmeldung per Formular entschieden, in welchen Medien wir Fotos Ihres Kindes veröffentlichen dürfen. Bitte beachten Sie, dass sich Ihr Kind gegebenenfalls bei der Anfertigung von Fotos selbstständig fernhalten und die Lehrkraft darauf hinweisen muss. Wenn Sie Ihre Entscheidung zur Veröffentlichung von Fotos revidieren wollen, können Sie dies schriftlich (formlos) zum Ausdruck bringen und dem Sekretariat vorlegen.

14. Elternbriefe

Auf der Homepage der Schule finden Sie unter www.rsforchheim.info neben anderen Informationen sämtliche Elternbriefe und auch dieses Infoschreiben als PDF-Datei zum Herunterladen.

15. „Schülercafé“ / Mittagessen

Für alle Schüler besteht die Möglichkeit, ein warmes Mittagessen oder ein Snackangebot im „Schülercafé“ einzunehmen. Aus organisatorischen Gründen müssen einige dieser Angebote über ein Online-Bestellsystem vorbestellt werden. Nähere Informationen zur Anmeldung für das Online-Bestell- und Zahlssystem erhalten Sie beim Team des Schülercafés.

Kurzentschlossene können in der 1. Pause im „Schülercafé“ durch Barzahlung ein Mittagessen für den jeweiligen Tag nachbestellen.

16. Trinkwasserspender / H₂O-Boxen

Der Elternbeirat hat es sich zusammen mit der Schulleitung zur Aufgabe gemacht, in unserer Schule ein Tafelwasserspender-System zu installieren, das jederzeit kostenfreien Zugang zu hochwertigem Trinkwasser gewährleistet. Alle Schüler können an dem in der Aula installierten System wahlweise mit Kohlensäure versetztes oder stilles, gekühltes Trinkwasser abfüllen und im Unterricht trinken. Zudem befinden sich im gesamten Schulhaus verteilt acht H₂O-Boxen, an denen alle Schüler stilles, gekühltes Trinkwasser zapfen können.

17. Schullandheim (fünfte und siebte Jahrgangsstufe)

Ein Schullandheimaufenthalt hat eine sehr wertvolle pädagogische Funktion, gerade dann, wenn eine neue Klassengemeinschaft gebildet werden soll. Aus diesem Grund fahren alle fünften und siebten Klassen ins Schullandheim. Nähere Informationen erhalten Sie von der Klassenleitung.

Falls Ihnen die Finanzierung des Schullandheimaufenthaltes Schwierigkeiten bereitet, können Sie einen Antrag auf finanziellen Zuschuss durch den Elternbeirat stellen. Antragsformulare sind im Sekretariat und auf der Homepage erhältlich. Hartz IV - Bezieher stellen bitte einen Antrag beim Amt für soziale Angelegenheiten.

18. Finanzielle Unterstützung

Das Amt für soziale Angelegenheiten bietet eine Vielzahl an Leistungen, die bezuschusst werden, an. Nähere Informationen erhalten Sie auf: http://www.lra-fo.de/site/2_aufgabenbereiche/Jugend_Familie_Senioren_Soziales/Sozialamt/bildung_teilhabe.php

19. Mittagspause

Der Nachmittagsunterricht beginnt nach einer 45-minütigen Mittagspause oder in Absprache zwischen Lehrern und Schülern.

20. Offene Ganztageschule (Nachmittagsbetreuung)

Die Schüler, die in der Offenen Ganztageschule angemeldet sind, können nach dem Mittagessen auch am regulären Nachmittagsangebot der Schule teilnehmen (z.B. Förderunterricht, Wahlunterricht). Die Teilnahme an der Offenen Ganztageschule ist nur nach Anmeldung möglich.

Start: Mittwoch, 13.09.2023 (18:30 Uhr): Elternabend der Offenen Ganztageschule
Donnerstag, 14.09.2023: Beginn der Offenen Ganztageschule

Betreuungszeit: Montag bis Donnerstag 13:05 Uhr bis 16:00 Uhr

Buchung ändern: Gebuchte Tage können getauscht werden. Bitte sprechen Sie Frau Bunz an.

21. Unterrichtszeiten

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
1. Stunde	08:10	08:10	08:10	08:10	08:10
2. Stunde	08:55	08:55	08:50	08:55	08:55
1. Pause	09:40	09:40	09:30	09:40	09:40
3. Stunde	09:55	09:55	09:45	09:55	09:55
4. Stunde	10:40	10:40	10:25	10:40	10:40
KL-Stunde			11:05		
2. Pause	11:25	11:25	11:35	11:25	11:25
5. Stunde	11:35	11:35	11:45	11:35	11:35
6. Stunde	12:20	12:20	12:25	12:20	12:20
Unterr.-ende	13:05	13:05	13:05	13:05	13:05
7. Stunde	ab 13:30	ab 13:30	ab 13:30	ab 13:30	ab 13:30

Sollte der Unterricht ausnahmsweise einmal vorzeitig enden, müssen sich Schüler, die auf Wunsch der Eltern beaufsichtigt werden sollen, selbständig im Sekretariat melden.

22. Vertretungsplan, Schulaufgabenplan, Homepage

Auf unserer Homepage www.rsforchheim.info finden Sie zahlreiche Informationen zum Schulbetrieb.

Unter anderen:

- Aktuelles
- Elternbriefe
- Terminplan
- Vertretungsplan (Benutzername: *** Passwort: ***) [nicht in der Online-Version]
- Schulaufgabenplan
- Sprechstunden
- Busfahrpläne

23. Schließfächer

Schließfächer können über www.astradirect.de → „Schließfach mieten“ gemietet werden.

24. Microsoft-Office

Im Rahmen der Softwareverträge der Georg-Hartmann-Realschule können sich interessierte Schüler unserer Schule Microsoft-Office (Office 365) kostenfrei herunterladen und zu Hause auf mehreren Geräten installieren.

Bei Fragen und Problemen wenden Sie sich bitte per E-Mail an die Systembetreuung: msteams@rsforchheim.de

25. Hausordnung Im Genehmigungsverfahren

Allgemeine Verhaltensregeln

Die **Georg-Hartmann-Realschule Forchheim** will eine Schule sein, in der sich alle mit gegenseitigem Respekt begegnen, in der Konflikte nicht durch Macht oder Gewalt gelöst werden, sondern durch Gespräche und Argumente, in der unterschiedliche Meinungen und Lebensformen vertreten sind und als Bereicherung gesehen werden und in der alle Beteiligten sich mit dem Inhalt der Schulverfassung vertraut machen und ihr Tun und Handeln danach ausrichten.

In den Klassenzimmern

Zu Beginn der Unterrichtsstunde stehen alle Schülerinnen und Schüler zur Begrüßung der Lehrkraft auf.

Gegenseitige Rücksichtnahme und pflegliche Behandlung des gesamten Mobiliars und der Präsentationstechnik sind oberste Prinzipien. Während des Unterrichts soll nur Wasser aus verschließbaren Flaschen getrunken werden. Das Kauen von Kaugummis ist nicht gestattet. Jede Schülerin und jeder Schüler hält den Arbeitsplatz sauber. Die Bypassstür darf von Schülerinnen und Schülern nur im Notfall geöffnet werden.

Die jeweilige Lehrkraft ist am Ende der Unterrichtsstunde dafür verantwortlich, dass sich das Klassenzimmer vor Verlassen in einem ordentlichen Zustand befindet. Am Ende der letzten Stunde des Vormittagsunterrichts sorgt jede Schülerin und jeder Schüler dafür, dass sich nichts mehr auf ihrem / seinem Tisch befindet und stellt ihren / seinen Stuhl hoch. Der Fußboden ist von der Klasse mit einem Besen zu reinigen. Die Lehrkraft stellt sicher, dass die Fenster geschlossen und die Technik sowie das Licht ausgeschaltet sind.

Im Schulhaus

Im Schulhaus ist auf Sauberkeit, Ordnung und den pfleglichen Umgang mit Schuleigentum zu achten. Bei Zuwiderhandlungen oder bewusster Sachbeschädigung des Eigentums Dritter ist nicht nur mit schulischen Ordnungsmaßnahmen, sondern auch mit strafrechtlichen Folgen zu rechnen.

Beim Stundenwechsel

Beim Stundenwechsel begeben sich die Schülerinnen und Schüler ggf. zügig zum nächsten Fachraum und warten dort ruhig auf die Lehrkraft. Ist kein Wechsel des Fachraumes notwendig, bleiben die Schülerinnen und Schüler im jeweiligen Fachraum. Ist eine Lehrkraft zehn Minuten nach dem Stundenwechsel noch nicht erschienen, meldet die Klassensprecherin / der Klassensprecher dies im Sekretariat.

Aufenthaltsbereiche

Ort	vor dem Unterricht (bis 08:05 Uhr)	in den Pausen
Keller	kein Aufenthalt	kein Aufenthalt
Erdgeschoss	Aula + Gänge	Aula + Gänge
Gang zur Turnhalle	kein Aufenthalt	kein Aufenthalt
1. Obergeschoss	kein Aufenthalt - inkl. Toiletten	kein Aufenthalt - inkl. Toiletten
2. Obergeschoss	kein Aufenthalt - inkl. Toiletten Schüler mit Schließfach im 2. OG dürfen auch vor 08:05 Uhr kurz dorthin	kein Aufenthalt - inkl. Toiletten
3. Obergeschoss	kein Aufenthalt - inkl. Toiletten	kein Aufenthalt - inkl. Toiletten Ausnahme: Schülerbücherei (Zugang über das Treppenhaus beim Lehrerzimmer)
Erweiterungsbau	kein Aufenthalt - inkl. Toiletten	kein Aufenthalt - inkl. Toiletten
Hartplatz / Wiese	kein Aufenthalt	nach Ansage der Schulleitung
Laufbahn	kein Aufenthalt	kein Aufenthalt

Den Anweisungen der Pausenaufsichten (Lehrkräfte und SMV) ist Folge zu leisten.

Das Verlassen des Schulgeländes ist auch während der Pause grundsätzlich nicht gestattet.

Vorzeitiges Unterrichtsende

Der Vormittagsunterricht endet in der Regel nicht vorzeitig. Sollte ein Ausnahmefall eintreten, werden die betreffenden Schülerinnen und Schüler, die nicht sofort heimfahren können, werden nach Meldung im Sekretariat bis 13:05 Uhr beaufsichtigt. Ein Aufenthalt in den Treppenhäusern und in den Gängen ist während dieser Zeit nicht erlaubt.

Fahrzeuge auf dem Schulgelände

Alle Zweiradfahrzeuge sind auf dem Schulgelände aus Sicherheitsgründen grundsätzlich zu schieben. Alle motorisierten Zweiradfahrzeuge sind auf den dafür vorgesehenen Plätzen neben der Turnhalle abzustellen, alle Fahrräder in den Fahrradständern. Volljährige Schüler, die mit dem Privatauto selbst zur Schule fahren, dürfen grundsätzlich nicht auf dem Schulgelände parken.

Die Schule übernimmt für jegliche Privatfahrzeuge auf dem Schulgelände keine Haftung.

Das Mitbringen von Skateboards o. Ä. ist unerwünscht. Sie dürfen auf dem Schulgelände nicht verwendet werden.

Schulgelände

Auf dem Schulgelände gilt ein absolutes Rauchverbot (auch für sog. E-Zigaretten). Hierzu gehört auch der Wartebereich vor den Bushaltestellen.

26. Regeln zur Nutzung digitaler Endgeräte an der Georg-Hartmann-Realschule

Digitale Endgeräte im Sinne dieser Regelungen sind Smartphones, Tablets, Notebooks, Smartwatches und andere elektronische Geräte.

- Mit Betreten des Schulgeländes ist den Schülerinnen und Schülern die Nutzung digitaler Endgeräte bis 13:05 Uhr untersagt. Ebenso dürfen keine Kopfhörer / Ohrstöpsel benutzt werden. (Ausnahmen s. u.).
Bei Zuwiderhandlung wird das Gerät in der Regel abgenommen und bis zum Ende des Unterrichts im Sekretariat verwahrt. Im Wiederholungsfall muss mit einem Verweis gerechnet werden. In extremen Fällen kann der betreffenden Schülerin bzw. dem betreffenden Schüler das Mitführen digitaler Endgeräte in die Schule untersagt werden.
- Nach Beendigung des Unterrichts (ab 13:05 Uhr) ist die Benutzung digitaler Endgeräte gestattet, aber nicht erwünscht.
- Smartwatches dürfen nur verwendet werden, um die aktuelle Zeit abzulesen. Die Nutzung weiterer Funktionen dieser Geräte ist untersagt.
- Das Anfertigen und die Verbreitung von Bild-, Ton- und Filmaufnahmen sind auf dem gesamten Schulgelände zu jeder Zeit untersagt!
Zuwiderhandlungen ziehen disziplinarische Maßnahmen nach sich. Ggf. können sogar strafrechtliche Konsequenzen drohen.
- Die Nutzung digitaler Endgeräte oder das Anfertigen von Bild-, Ton oder Videoaufnahmen auf dem Schulgelände kann von den Lehrkräften, den Kräften der offenen Ganztageschule oder den Sekretärinnen gestattet werden.
- Die Bereiche der Toiletten und WC-Anlagen sowie der Umkleiden im Sportbereich sind grundsätzlich besonders geschützte Bereiche, in denen auf keinen Fall ein digitales Endgerät in die Hand genommen oder gar benutzt werden darf.
Der Verstoß gegen diese Regel wird mindestens mit einem Verweis geahndet.
- Bei Leistungsnachweisen (Schulaufgaben, Kurzarbeiten, Stegreifaufgaben etc.) müssen alle digitalen Endgeräte abgegeben werden. Dies gilt ausdrücklich auch für Smartwatches!
Bei Zuwiderhandlung wird der Leistungsnachweis mit der Note ungenügend (= 6) bewertet.
- Digitale Endgeräte und Kopfhörer dürfen während der 2. Pause in einem dafür vorgesehenen Bereich (Pausenhof vor dem Haupteingang) benutzt werden (z. B. zur Kontrolle und Versendung von Nachrichten).

Bei Verstößen gegen die Hausordnung oder die Regeln zur Nutzung digitaler Endgeräte ist mit einer Ordnungsmaßnahme zu rechnen.